

Presseinformation

zur Herbsttagung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.
am 8. und 9. November 2023 in Göttingen

Fachkräftesicherung für zukunftsfähige ländliche Räume
Wandel gestalten, Herausforderungen begegnen und Potenziale nutzen

Vortrag: **Arbeitsmarkt und Lohngefüge in der grünen Branche**

Referent: **Dipl.-Ing. agr. Matthias Brandner**, Fachreferent Arbeitnehmerberatung,
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburg

Die Entwicklung des grünen Arbeitsmarktes im Bundesgebiet wird mit Zahlen der BA aus dem Jahr 2022 anschaulich dargestellt. Hieraus lässt sich die Fortsetzung einer angespannten Arbeitsmarktsituation für die Unternehmen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau ableiten. Ebenso wird der kontinuierliche Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse einerseits und die Abnahme der Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis unter 67 Jahren) andererseits zukunftsweisend abgebildet. Im Bundesgebiet kamen im besagten Jahr 1,4 Fachkräfte, Spezialisten und Experten auf eine ausgeschriebene Stelle. Hier muss bedacht werden, dass vermutlich nicht alle offenen Stellen in der grünen Branche an die Agentur gemeldet werden und sich die Relation der verfügbaren Arbeitskräfte zu den zu besetzenden Stellen damit nochmals erheblich reduziert. **Daumenregel:** Eine Arbeitslosen-Stellen-Relation von höchstens 2:1 bei Fachkräften deutet auf Stellenbesetzungsschwierigkeiten hin.

Neben dem Stichwort Fachkräftemangel, respektive hohe Beschäftigungsquote, wird eindringlich auf den Aspekt der Wechseloption der Arbeitnehmenden eingegangen. Zur Orientierung in der Lohnstruktur wird auf diverse Seiten der Bundesagentur für Arbeit hingewiesen, wie beispielsweise der Entgeltatlas. Dieser trägt erheblich zur Transparenz im Lohngefüge zwischen den Branchen und den Regionen bei.

Es wird im Rahmen der Darstellung erläutert, dass in vielen Berufen mit potentiell besseren Verdienstmöglichkeiten offene Stellen zur Verfügung stehen und die Wechselwilligkeit bzw. Abwerbung zunehmen kann. So können Fachkräfte aus der grünen Branche nach einem Wechsel auf eine Helfertätigkeit in einem anderen Beruf höhere Löhne erzielen, ohne dass dazu weitere Qualifizierungen notwendig wären.

In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass trotz erheblicher Tariferhöhungen zum Januar 2023 in der Landwirtschaft (bis zu 25%) der Abstand zu anderen Niedriglohnbranchen nicht erhöht wurde, da alle Branchen mit geringem Lohn von der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes getrieben wurden. Es werden anschaulich die derzeitigen Verdienstmöglichkeiten in der Landwirtschaft aufgezeigt und diese in Relation zur Armutsgefährdung an konkreten Beispielen dargestellt.

Abschließend wird auf die Ergänzung eines niedrigen Lohns durch Wohngeld und Kinderzuschlag hingewiesen und Rechenbeispiele dargestellt. Diese zeigen, dass eine solche Einkommensergänzung für die aktuelle Lage und als Brücke, insbesondere in Niedriglohnbranchen, sinnvoll sein kann.

Kurzfristige, mittelfristige und langfristige Handlungsoptionen sowie die Thesen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen runden die Inhalte ab und regen zur Diskussion an.

Kontakt für Rückfragen:

Karin Zander, (0551) 49 709 23, karin.zander@asg-goe.de

Agrarsoziale Gesellschaft e.V., Kurze-Geismar-Str. 33, 37073 Göttingen, www.asg-goe.de